

Richtlinie Tarife des Rettungsdienstes Küssnacht

42.422.102

gültig ab 1. Juli 2026

Richtlinie Tarife des Rettungsdienstes Küssnacht

(gültig ab 1. Juli 2026)

Der Bezirksrat beschliesst mit Bezirksratsbeschluss Nr. 2026/240 vom 13. Mai 2026:

Begriffe

Primärtransport P	Primäreinsatz- / Transport: Erstversorgung eines Patienten am Einsatzort und gegebenenfalls Transport zu einer Behandlungsinstitution.
Sekundärtransport S	Sekundäreinsatz- / Transport: Verlegungstransport eines Patienten von einem stationären Leistungserbringer zu einem anderen.

Einteilung der Rettungseinsätze

(für Primär- und Sekundäreinsätze)

Primäreinsatz P1/P1A	Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen. Bei P1A wird zusätzlich ein Notarzt von extern hinzugezogen.
Primäreinsatz P2	Sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen
Primäreinsatz P3	Einsatz auf Vorbestellung. Transportzeit wird in der Regel vereinbart
Sekundärtransporte	Sekundärtransporte, bei denen der UV/MV/IV-Versicherer der Auftraggeber ist.
Tarif:	583 Rettungen und Transporte
Taxpunktwert:	Fr. 1.–

Grundleistungen

Definition Einsatzdauer: Einsatzbeginn: Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport; Einsatz Ende: Einsatzfahrzeug ist wieder einsatzbereit auf der Basis. Beginnt vor dem Einsatzenende bereits ein Folgeeinsatz, wird die Retablierungszeit des Fahrzeugs zwischen den betroffenen Aufträgen aufgeteilt.

Position	Leistung	Parameter / Bemerkungen	Taxpunkte
SZ.9501	Grundtaxe P1/P1A Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition sowie Infrastrukturkosten (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges bei normaler Verschmutzung).	Pauschale	500.–
SZ.9502	Grundtaxe P2 Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition sowie Infrastrukturkosten (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges bei normaler Verschmutzung).	Pauschale	500.–
SZ.9503	Grundtaxe P3 Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition sowie Infrastrukturkosten (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges bei normaler Verschmutzung).	Pauschale	500.–
SZ.9507	Grundtaxe DVO Behandlung vor Ort ohne Transport (DVO)	Pauschale, Km-Entschädigung, Energiezuschlag, Personal sowie Material können verrechnet werden.	300.–
SZ.9506	Grundtaxe Sekundärtransporte Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition sowie Infrastrukturkosten (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges bei normaler Verschmutzung).	Pauschale	200.–
SZ.9504	Zusätzliche Kilometerentschädigung (Hin- und Rückfahrt) Kilometerpreis pro Km umfasst sämtliche Fahrzeugkosten (Betrieb und Amortisation).	Km	3.80
SZ.9505	Energiezuschlag (pro km) Diese Position wird angewendet, sobald der Treibstoffpreis über 2.– Franken pro Liter ist (Ausschlaggebend ist der Einkaufspreis des Rettungsdienstes Küssnacht bei der Tankstelle der Auto AG Schwyz im Werkhof in Küssnacht).	Km	0.80

Zuschlag Personal

Personal wird für maximal zwei Personen verrechnet (inkl. Fahrer, exkl. Arzt)

Position	Leistung	Parameter / Bemerkungen	Taxpunkte
SZ.9511	Dipl. Rettungssanitäter/-in / Transportsanitäter/-in / Dipl. Anästhesie und Intensivpflegepersonal	Pro Person pro angebrochene 15 Minuten	30.–

Zuschlag Nacht-, Wochenend- und Feiertage sowie Mehrfachtransporte

Position	Leistung	Parameter / Bemerkungen	Taxpunkte
SZ.9531	Nachtzuschlag (nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben) Massgebend ist der Einsatzbeginn (nicht kumulierbar)	Pro Einsatz Der Nachtzuschlag gilt von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	+25 % auf Personalkosten
SZ.9532	Wochenend-/ Feiertagszuschlag (nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben) Massgebend ist der Einsatzbeginn (nicht kumulierbar)	Pro Einsatz Der Wochenend- / Feiertagszuschlag gilt für Einsätze, welche zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr des betreffenden Tages begonnen werden.	+25 % auf Personalkosten
SZ.9533	Mehrere Patienten im Fahrzeug	Der Tarif exklusiv der Zusatzaufwendungen für den gesamten Einsatz wird auf alle Patienten anteilmässig verteilt.	

Zuschlag für Einsatzleiter

Position	Leistung	Parameter / Bemerkungen	Taxpunkte
SZ.9512	Zuschlag für Einsatzleiter EL Sanität Für Gross- und/oder Spezialeinsatz mit Patientenbeteiligung. Die Pauschale wird bei mehreren Patienten den jeweiligen Patienten aufgeteilt.	Pauschale	300.– Ab 4 Stunden jede weitere Stunde 100.–

Zusatzaufwendungen

Position	Leistung	Taxpunkte
SZ.9540	Zusatzaufwendungen normal - Grundmonitoring (BD, Puls, 4-Kanal-EKG, Sättigung, Temperaturmessung) - i.v. – Zugang inkl. Infusion sowie Blutentnahme - BZ-Messung - Geringer Bergungsaufwand inkl. Tragestuhl - Kl. Wundversorgung, Kühlbeutel	30.–
SZ.9541	Zusatzaufwendungen Verrechnungsstufe 1 - Bis und mit drei Medikamente (NaCl wird nicht als Medikament gerechnet) - Sauerstoff (Brille, Maske usw.) - Erweitertes Monitoring, 12er EKG / Telemetrie - Grosser Aufwand Wundversorgung, Tourniquet - Blaue Wärmedecke - Zweiter i.v.- Zugang - Immobilisation mit Stabilisierung der HWS, Halskragen - Kapnometrie - Co – Messung	80.–
SZ.9542	Zusatzaufwendungen Verrechnungsstufe 2 - Ab vier Medikamente (NaCl wird nicht als Medikament gerechnet) - Grosser Aufwand Bergung (mehrere Bergungsmaterialien, O2, i.v Zugang, Medikamente usw.) - Grosser Aufwand medizinische Leistungen (z.B. ACS mit mehreren Medikamenten + 12 er EGK usw.) - Thoraxentlastung, Thoraxdrainage - Beckengurt - Multifunktionselektroden - Schwere Verbrennung (Spezialverband)	160.–

SZ.9543	Zusatzaufwendungen Verrechnungsstufe 3 - Reanimation - Autopuls - Defi – Elektroden - Intubation / LT - i.O Zugang - Beatmung mit Beatmungsgerät - Polytrauma - Narkoseeinleitung und Fortführung - Notkoniotomi	320.–
---------	---	-------

Tarife Rettungsdienst

Postendienst / Sanitätsdienst

Verrechnung an Veranstalter / Kunde	Auszahlung an Mitarbeitende
Dipl. Rettungssanitäter HF Fr. 100.– / Stunde	Fr. 66.– / Stunde

Externe Kurse (Erste Hilfe)

Verrechnung an Kunde	Auszahlung an Mitarbeitende
Dipl. Rettungssanitäter HF Fr. 100.– / Stunde	Fr. 80.– / Stunde

Externe Kurse nach SRC (Kursdauer 4 Stunden)

Verrechnung an Kunde	Auszahlung an Mitarbeitende
Pro Teilnehmer Fr. 180.–	Fr. 400.– pauschal an Kursleiter
Mindestens 6 Teilnehmer	Fr. 265.– pauschal an Instruktor

Rapidresponder Team 815

Verrechnung an Patient	Auszahlung an Mitarbeitende
Pauschal Fr. 300.–	Fr. 50.– / Stunde Mitarbeiter Rettungsdienst und Feuerwehr
	Jeweils per Ende November des Jahres (gültig ab 1. Juni 2020)

Übungsleiter bei Grossübungen und Weiterbildungen

	Auszahlung an Mitarbeitende
Ganzer Tag	Fr. 500.– pauschal
Halber Tag	Fr. 250.– pauschal

Materialkosten, Verbrauchsmaterial sowie administrativer Aufwand werden nach Aufwand verrechnet. Werden Kurse, Übungen etc. entschädigt, können keine Stunden geschrieben werden.

Grundlagen

- Bezirksratsbeschluss Nr. 2026/240 vom 13. Mai 2026